

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88200757.8**

51 Int. Cl.4: **B26B 19/38**

22 Anmeldetag: **20.04.88**

30 Priorität: **24.04.87 AT 1028/87**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.11.88 Patentblatt 88/45

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **N.V. Philips' Gloeilampenfabrieken**
Groenewoudseweg 1
NL-5621 BA Eindhoven(NL)

72 Erfinder: **Poganitsch, Ernst**
c/o INT. OCTROOIBUREAU B.V. Prof.
Holstlaan 6
NL-5656 AA Eindhoven(NL)

74 Vertreter: **Gorter, Willem Karel et al**
INTERNATIONAAL OCTROOIBUREAU B.V.
Prof. Holstlaan 6
NL-5656 AA Eindhoven(NL)

54 **Trockenrasierapparat mit einem verschiebbaren Rolladen.**

57 Bei einem Trockernrasierapparat mit einem verschiebbaren Rolladen (3), der zum wahlweisen Abdecken oder Freigeben einer Siebscherfolie (9) des Trockenrasierapparates dient, wobei die Siebscherfolie von einem an einem Grundapparat (1) des Trockenrasierapparates lösbar gehaltenen Scherkopffahmen (2) getragen wird, und für den eine durch eine Rast (12, 13, 14, 15) gesicherte Lage vorgesehen ist, in welcher vom Rolladen her, bei zum Rasieren freigegebener Siebscherfolie durch den Rolladen, der Motorstromkreis für den Antrieb des Trockenrasierapparates geschlossen ist, ist der Rolladen von der Siebscherfolie her vollständig auf den Grundapparat schiebbar, wobei eine weitere durch eine Rast (12, 13; 23, 24) gesicherte Lage für den Rolladen vorgesehen ist, in welcher der Rolladen die Siebscherfolie und den Scherkopffahmen freigibt und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist (Fig. 1).

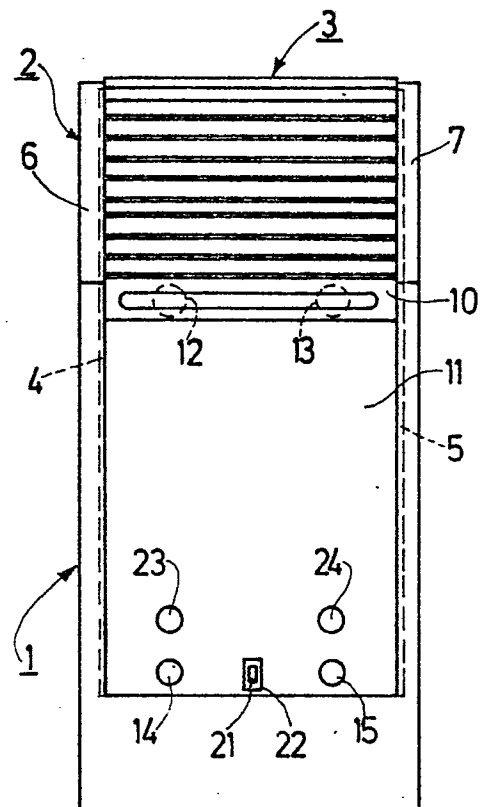


Fig.1

Trockenrasierapparat mit einem verschiebbaren Rolladen

Die Erfindung betrifft einen Trockenrasierapparat mit einem verschiebbaren Rolladen, der zum wahlweisen Abdecken oder Freigeben einer Siebscherfolie des Trockenrasierapparates dient und von dem her, bei Verschiebung des Rolladens in Richtung von der Siebscherfolie weg und vom Rolladen zum Rasieren freigegebener Siebscherfolie, der Motorstromkreis für den Antrieb des Trockenrasierapparates geschlossen wird, wobei eine solche Lage des Rolladens durch eine Rast gesichert ist. Ein derartiger Trockenrasierapparat ist aus der DE-OS 17 03 196 bekannt.

Die Erfindung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Trockenrasierapparat der eingangs angeführten Gattung besonders bedienungsfreundlich auszugestalten und Fehlbedienungen zu verhindern. Erfindungsgemäß ist hiezu vorgesehen, daß bei einem Trockenrasierapparat, der einen an einem Grundapparat lösbar gehaltenen, die Siebscherfolie tragenden Scherkopfrahmen aufweist, der Rolladen von der Siebscherfolie her vollständig auf den Grundapparat schiebbar ist, wobei eine weitere Lage des Rolladens durch eine Rast gesichert ist, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist. Trockenrasierapparate, die einen an einem Grundapparat lösbar gehaltenen, die Siebscherfolie tragenden Scherkopfrahmen aufweisen, geben einem Benutzer eine einfache Möglichkeit, nach Abnahme des Scherkopfrahmens vom Grundapparat, eine Reinigung vorzunehmen oder die Siebscherfolie auszutauschen. Solche Trockenrasierapparate sind an sich vielfach bekannt, siehe beispielsweise die DE-OS 27 50 795. Ein solcher Trockenrasierapparat wird nun mit einem Rolladen zum wahlweisen Abdecken oder Freigeben einer Siebscherfolie ausgerüstet, der von der Siebscherfolie her vollständig auf den Grundapparat schiebbar ist, wobei zusätzlich zu der durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie vom Rolladen zum Rasieren freigegeben, der Motorstromkreis geschlossen und der Trockenrasierapparat damit zum Rasieren betriebsbereit ist, eine weitere Lage des Rolladens durch eine Rast gesichert wird, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben sind, aber vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist. In dieser weiteren durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens kann dann der Scherkopfrahmen, unbehindert vom Rolladen, vom Grundapparat abgenommen werden, um den Trockenrasierapparat zu reinigen oder die Siebscherfolie auszutauschen, ohne daß dabei eine Beschädigung des Rolladens, des Scherkopfrahmens oder der Sieb-

scherfolie eintreten kann.

In der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, kann dabei eine solche weitere durch eine Rast gesicherte Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist, entweder vor oder nach der durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens liegen, in welcher die Siebscherfolie vom Rolladen zum Rasieren freigegeben und vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Als vorteilhaft hat sich erwiesen, wenn in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, die weitere durch eine Rast gesicherte Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist, vor der durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens liegt, in welcher die Siebscherfolie vom Rolladen zum Rasieren freigegeben und vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Auf diese Weise wird ein besonders einfacher konstruktiver Aufbau erhalten, da nur eine zusätzliche Rast für den Rolladen vorzusehen ist, bevor vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen wird, dabei aber die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen schon vom Rolladen freigegeben sind.

Weiters hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Rolladen mit einem Sichtfenster versehen ist, durch welches in den beiden durch eine Rast gesicherten Lagen des Rolladens am Grundapparat angebrachte Kennzeichnungen für diese Lagen sichtbar sind. Auf diese Weise wird dem Benutzer signalisiert, daß sich der Rolladen tatsächlich in der gewünschten Lage befindet.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnungen, in welchen zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt sind, auf die sie jedoch nicht beschränkt sein soll, näher erläutert. Fig.1 zeigt einen Trockenrasierapparat mit einem über die Siebscherfolie geschobenen Rolladen, gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel. Fig.2 zeigt den Trockenrasierapparat nach Fig. 1 in Seitenansicht. Fig. 3 zeigt in der Darstellungsweise von Fig.1 den Trockenrasierapparat nach Fig.1 mit einer Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Fig. 4 zeigt in der Darstellungsweise von Fig.1 den Trockenrasierapparat nach Fig.1 mit einer weiteren Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahmen vom Rolladen freigegeben und vom Rolladen

den her der Motorstromkreis unterbrochen ist, wobei diese weitere Lage des Rolladens, in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, vor der Lage des Rolladens liegt, in welcher vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Fig. 5 zeigt im Schnitt ein Detail für eine Ausführungsform einer durch eine Kugel gebildeten Rast für den Rolladen. Fig. 6 zeigt im Schnitt ein Detail für eine Ausführungsform einer Betätigung eines Tastschalters vom Rolladen her. Fig. 7 zeigt einen Trockenrasierapparat mit einem über die Siebscherfolie geschobenen Rolladen, gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel. Fig. 8 zeigt den Trockenrasierapparat nach Fig. 7 mit einer Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie vom Rolladen freigegeben und vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Fig. 9 zeigt den Trockenrasierapparat nach Fig. 7 mit einer Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopffrahmen vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen Motorstromkreis unterbrochen ist, wobei diese weitere Lage des Rolladens, in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, nach der Lage des Rolladens liegt, in welcher vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Fig. 10 zeigt einen Ausschnitt eines Trockenrasierapparates gemäß Fig. 7 mit einem Rolladen, der ein Sichtfenster aufweist, wobei sich der Rolladen in einer wie in Fig. 8 gezeigten Lage befindet. Fig. 11 zeigt den gleichen wie in Fig. 10 gezeigten Ausschnitt eines Trockenrasierapparates gemäß Fig. 7, wobei sich der Rolladen in einer wie in Fig. 9 gezeigten Lage befindet.

Die Figuren 1 und 2 zeigen einen Trockenrasierapparat, der einen Grundapparat 1 und einen auf diesen aufgesetzten Scherkopffrahmen 2 aufweist. Der Scherkopffrahmen 2 ist dabei auf hier nicht näher dargestellte Art und Weise, beispielsweise mit mindestens einem federnden Rastriegel, lösbar am Grundapparat 1 gehalten. Ein solcher Scherkopffrahmen dient zur Halterung einer gewölbt verlaufenden Siebscherfolie, die in den Figuren 1 und 2 vollständig durch einen Rolladen 3 abgedeckt ist, um die Siebscherfolie bei Nichtgebrauch des Trockenrasierapparates zu schützen. Ein solcher Rolladen 3 ist am Trockenrasierapparat verschiebbar angeordnet, wobei er in am Trockenrasierapparat vorgesehenen nutzförmigen, in den Figuren 1 und 2 durch strichlierte Linien angedeuteten, Führungen 4 und 5 beidseitig seitlich geführt ist. Wie ersichtlich, ist der Rolladen 3 vom Grundapparat 1 her über den Scherkopffrahmen 2 und die Siebscherfolie schiebbar, wozu sich die Führungen 4 und 5 für den Rolladen 3 vom Grundapparat 1 her in den Seitenwänden 6 und 7 des Scherkopffrahmens 2 fortsetzen, wo sie dann, an die Wölbung der Siebscherfolie angepaßt, ge-

krümmt verlaufen. Soll der Trockenrasierapparat zum Rasieren verwendet werden, so wird der Rolladen 3 aus seiner in den Figuren 1 und 2 gezeigten Lage auf den Grundapparat 1 zurückgeschoben, bis er die Siebscherfolie zum Rasieren freigibt, wie dies Fig. 3 zeigt, wobei er im vorliegenden Fall vollständig auf den Grundapparat 1 geschoben ist, so daß auch der Scherkopffrahmen 2 freigegeben ist, an dessen Längsstegen 8 die Siebscherfolie 9 gehalten ist. In dieser durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens, ist vom Rolladen her der Motorstromkreis für den Antrieb des Trockenrasierapparates geschlossen, so daß dieser zum Rasieren betriebsbereit ist.

Beim vorliegenden Ausführungsbeispiel weist der Rolladen 3 an seinem von der Siebscherfolie 9 abgewandten Ende eine Griffleiste 10 auf, so daß er einfach von Hand aus zu verschieben ist. Diese Griffleiste 10 des Rolladens 3 wird sowohl zur Bildung einer Rast für den Rolladen als auch zum Schließen des Motorstromkreises herangezogen. Zur Bildung der Rast für den Rolladen 3 weist der Griffteil 10 an seiner dem Apparategehäuse 11 zugewandten Seite zwei mit Abstand nebeneinander liegende, kalottenförmige Vertiefungen 12 und 13 auf, die zum Zusammenwirken mit aus dem Apparategehäuse 11 herausragenden Kugeln 14 und 15 vorgesehen sind. Sobald der Rolladen 3 in die in Fig. 3 gezeigte Lage verschoben ist, rasten die Kugeln 14 und 15 in die Vertiefungen 12 und 13 ein und sichern so die Lage des Rolladens. Die Anordnung einer dieser Kugeln, beispielsweise der Kugel 14, am Apparategehäuse 11, zeigt Fig. 5. Am Apparategehäuse 11 ist hiezu ein Kugelkäfig vorgesehen, der durch einen mit einem Deckel 16 abgeschlossenen hohlzylindrischen Ansatz 17 gebildet ist, in welchen die Kugel 14 zusammen mit einer Feder 18 eingesetzt ist, wobei sie dann durch eine im Apparategehäuse 11 vorgesehene Öffnung 19 kalottenförmig herausragend bis in die Bahn des Griffteils 10 des Rolladens 3 reicht. Anstelle solcher Kugelrasten könnten natürlich auch im Rahmen des hierfür bekannten Standes der Technik andere Rasten vorgesehen sein, wie beispielsweise hakenförmig oder gabelförmig ausgebildete Rasten. Auf dem Niveau dieser durch die Kugeln 14 und 15 gebildeten Rast ist im Apparategehäuse 11, wie dies Fig. 6 zeigt, ein Tastschalter 20 angeordnet, der mit seinem Schaltarm 21 durch eine im Apparategehäuse 11 vorgesehene Öffnung 22 hindurchragt, und zwar so weit, daß er bis in die Bahn des Griffteils 10 des Rolladens 3 reicht, so daß er durch den Griffteil 10 niederdrückbar ist, sobald der Griffteil 10, bei Verschiebung des Rolladens in Richtung von der Siebscherfolie weg, auf ihn aufläuft, wodurch der Tastschalter 20 geschlossen wird. Dieser Tastschalter 20 liegt im Motorstromkreis des Trockenrasierapparates.

womit vom Rolladen 3 her der Motorstromkreis geschlossen wird, sobald der Rolladen die in Figur 3 gezeigte Lage einnimmt. In dieser Lage des Rolladens ist der Trockenrasierapparat dann zum Rasieren betriebsbereit.

An einem solchen Trockenrasierapparat ist nun eine weitere Rast für den Rolladen 3 vorgesehen, die eine Lage des Rolladens festlegt, in der dieser die Siebscherfolie und den Scherkopffahmen freigibt, wobei aber vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist. Wie Fig.4 zeigt, ist beim vorliegenden Ausführungsbeispiel diese weitere Lage des Rolladens 3 so gewählt, daß sie, in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie 9 weg gesehen, vor der durch die Kugeln 14 und 15 gesicherten Lage des Rolladens liegt, in welcher vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist. Hierzu sind zwei weitere, aus dem Apparategehäuse 11 herausragende Kugeln 23 und 24 vorgesehen, welche ebenfalls in die Bahn des Griffteiles 10 des Rolladens 3 ragen und die, bei der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg, in die am Griffteil 10 vorgesehenen Vertiefungen 12 und 13 einrasten. Wie ersichtlich, ist in einer solchen weiteren Lage des Rolladens, in welcher der Rolladen die Siebscherfolie und den Scherkopffahmen freigibt, der im Motorstromkreis liegende Tastschalter 20 vom Rolladen 3 her nicht betätigt, da der Griffteil 10 des Rolladens den Schaltarm 21 noch nicht erreicht hat, so daß der Motorstromkreis unterbrochen ist. Dies wird auf besonders einfache Weise nur durch das Vorsehen der beiden weiteren Kugeln 23 und 24 erreicht. In dieser weiteren durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens kann dann bei nicht betriebsbarem Trockenrasierapparat der Scherkopffahmen 2 unbehindert vom Rolladen 3 vom Grundapparat 1 abgenommen werden, um beispielsweise eine Reinigung vorzunehmen oder die Siebscherfolie auszutauschen, wobei keine Beschädigung des Rolladens, des Scherkopffrahmens oder der Siebscherfolie erfolgen kann, da sich der Rolladen 3 vollständig am Grundapparat 1 befindet.

Wird der Rolladen aus dieser durch die Kugeln 23 und 24 gesicherten Lage heraus weiter von der Siebscherfolie weg verschoben, so erreicht er dann die durch die Kugeln 14 und 15 gesicherte Lage, in der dann vom Rolladen 3 her der Motorstromkreis geschlossen und der Trockenrasierapparat zum Rasieren betriebsbereit ist, wie dies anhand von Fig.3 erläutert wurde. Wie ersichtlich, sind beim vorliegenden Ausführungsbeispiel in beiden durch eine Rast gesicherten Lagen des Rolladens die Siebscherfolie und der Scherkopffahmen vom Rolladen freigegeben.

Beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 7, 8 und 9 sind zur Sicherung der beiden Lagen des Rolladens 3 wieder Kugelrasten vorgesehen, die

mit kalottenförmigen Vertiefungen 12 und 13 am Griffteil 10 des Rolladens 3 zusammenwirken, wobei aber nunmehr in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, die Lage des Rolladens, in welcher vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist, vor der weiteren Lage des Rolladens liegt, in welcher vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist. Demgemäß liegen, in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, die mit 14 und 15 bezeichneten Kugeln vor den mit 23 und 24 bezeichneten Kugeln, um die gleiche Bezeichnungsweise wie beim vorhergehend beschriebenen Ausführungsbeispiel zu wählen. Zum Unterbrechen und Schließen des Motorstromkreises wird hier ein Schiebeschalter verwendet, der in der Verschiebungsrichtung gesehen, drei Stellungen aufweist, und zwar nacheinander eine erste Ausschaltstellung, eine Einschaltstellung und eine zweite Ausschaltstellung. Der Schaltarm 25 eines solchen, hier nicht näher dargestellten Schiebeschalters ragt dabei aus einem im Apparategehäuse 11 vorgesehenen Schlitz 26 heraus, und zwar wieder bis in die Bahn des Griffteiles 10 des Rolladens 3. Korrespondierend zu diesem Schaltarm 25 ist an der dem Apparategehäuse 11 zugewandten Seite des Griffteiles 10 des Rolladens 3 eine weitere Vertiefung 27 vorgesehen, die zur Kupplung des Griffteiles 10 und damit des Rolladens 3 mit dem Schaltarm 25 dient.

Wird der Rolladen aus der in Fig.7 gezeigten Lage von der Siebscherfolie weg verschoben, so kommt es, sobald der Griffteil 10 den Schaltarm 25 erreicht, zu einem Einrasten des Schaltarmes 25 in die Vertiefung 27 am Griffteil 10 und damit zu einer Kupplung des Rolladens 3 mit dem Schaltarm 25. Bei einer weiteren Verschiebung des Rolladens 3 von der Siebscherfolie weg wird dann der Schaltarm 25 vom Rolladen 3 mitgenommen, bis die Kugeln 14 und 15 in die Ausnehmungen 12 und 13 am Griffteil 10 des Rolladens 3 einrasten und eine Lagesicherung für den Rolladen 3 bewirken. In dieser Lage des Rolladens 3 ist die Siebscherfolie 9 bereits vom Rolladen 3 zum Rasieren freigegeben, nicht jedoch der Scherkopffahmen 2, wie dies Fig.8 zeigt. Durch die erfolgte Mitnahme des Schaltarmes 25 durch den Rolladen 3 wurde der Schiebeschalter von seiner ersten Ausschaltstellung in seine Einschaltstellung gebracht und damit der Motorstromkreis für den Antrieb des Trockenrasierapparates geschlossen, wodurch in dieser Lage des Rolladens 3 der Trockenrasierapparat, bei vom Rolladen 3 zum Rasieren freigegebener Siebscherfolie 9, betriebsbereit ist. Falls erwünscht, könnte aber auch hier die durch die Kugeln 14 und 15 gesicherte Lage des Rolladens 3, bei einem entsprechend langen Verschiebeweg

für den Rolladen 3, so gewählt werden, daß der Rolladen 3 vollständig auf den Grundapparat 1 geschoben ist und damit die Siebscherfolie 9 und der Scherkopffahmen 2 vom Rolladen 3 freigegeben sind, wie dies beim Ausführungsbeispiel nach den Figuren 1 bis 4 der Fall war.

Aus der vorstehend beschriebenen, durch die Kugeln 14 und 15 gesicherten Lage des Rolladens 3 ist dieser nunmehr noch weiter in Richtung von der Siebscherfolie weg verschiebbar, bis die Kugeln 23 und 24 in die Ausnehmungen 12 und 13 am Griffteil 10 des Rolladens 3 einrasten, und damit eine weitere Lage des Rolladens sichern. In dieser weiteren Lage des Rolladens 3 ist dieser jetzt vollständig auf den Grundapparat 1 geschoben, wodurch er sowohl die Siebscherfolie 9 als auch den Scherkopffahmen 2 freigibt, wie dies Fig. 9 zeigt. Bei dieser weiteren Verschiebung des Rolladens 3 wird wieder der Schaltarm 25 vom Rolladen 3 her mitgenommen, wodurch dieser den Schiebeschalter von seiner Einschaltstellung in seine zweite Ausschaltstellung bringt, wodurch der Motorstromkreis unterbrochen ist. In dieser durch die Kugeln 23 und 24 gesicherten weiteren Lage des Rolladens 3, in welcher der Trockenrasierapparat nicht betriebsbereit ist, kann dann der Scherkopffahmen 2 vom Rolladen 3 unbehindert vom Grundapparat 1 abgenommen werden, um beispielsweise eine Reinigung vorzunehmen oder die Siebscherfolie auszutauschen.

Wird der Rolladen 3 aus dieser weiteren durch die Kugeln 23 und 24 gesicherten Lage in entgegengesetzter Richtung zur Siebscherfolie 9 hin verschoben, so gelangt der Rolladen 3 wieder in die durch die Kugeln 14 und 15 gesicherte Lage, wobei wieder der Schaltarm 25 mitgenommen und der Schiebeschalter aus seiner zweiten Ausschaltstellung in seine Einschaltstellung gebracht wird und damit der Trockenrasierapparat wieder betriebsbereit ist. Bei weiterer Verschiebung des Rolladens 3 zur Siebscherfolie 9 hin verläßt der Rolladen 3 die durch die Kugeln 14 und 15 gesicherte Lage, wobei er wieder den Schaltarm 25 mitnimmt und dieser den Schiebeschalter in seine erste Ausschaltstellung bringt, wodurch der Motorstromkreis wieder unterbrochen wird. Bei noch weiterer Verschiebung des Rolladens 3 zur Siebscherfolie 9 hin erreicht der Schaltarm 25 seine durch den im Apparategehäuse 11 vorgesehenen Schlitz 26 begrenzte Endlage, über die hinaus er nicht mehr vom Rolladen 3 mitgenommen werden kann, was zur Folge hat, daß der Schaltarm 25, aus der am Griffteil 10 des Rolladens 3 vorgesehenen Vertiefung 27 ausrastet und damit die Kupplung des Schaltarmes 25 mit dem Rolladen 3 gelöst wird, so daß dieser dann für sich alleine weiter verschoben werden kann, bis er schließlich die Siebscherfolie 9 vollständig abdeckt.

Im Hinblick auf eine für einen Benützer des Trockenrasierapparates deutliche Kennzeichnung der beiden durch eine Rast gesicherten Lagen des Rolladens 3 hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Rolladen mit einem Sichtfenster versehen wird, durch welches in diesen beiden Lagen des Rolladens am Grundapparat 1 angebrachte Kennzeichnungen für diese Lagen sichtbar sind. Wie aus den Figuren 10 und 11 ersichtlich ist, ist ein solches Sichtfenster 28 beispielsweise im Griffteil 10 des Rolladens 13 vorgesehen. In der durch die Kugeln 14 und 15 gesicherten Lage des Rolladens 3, in welcher die Siebscherfolie 9 vom Rolladen 3 zum Rasieren freigegeben und vom Rolladen 3 her der Motorstromkreis geschlossen ist, ist dann beispielsweise, wie Fig. 10 zeigt, durch das Sichtfenster 28 der Schriftzug "EIN" zu sehen, was die Betriebsbereitschaft des Trockenrasierapparates zum Rasieren kennzeichnet. In der durch die Kugeln 23 und 24 gesicherten Lage des Rolladens 3, in welcher die Siebscherfolie 9 und der Scherkopffahmen 2 vom Rolladen 3 freigegeben sind und vom Rolladen 3 her der Motorstromkreis unterbrochen ist, ist dann beispielsweise, wie Fig. 11 zeigt, das Symbol einer Bürste zu sehen, was angibt, daß der Scherkopffahmen 2 vom Rolladen 3 unbehindert vom Grundapparat 1 abgenommen werden kann, um beispielsweise eine Reinigung vorzunehmen. Beispielsweise könnte am Grundapparat 1 auch noch ein weiteres Symbol vorgesehen sein, das in der Lage des Rolladens 3 durch das Sichtfenster 28 zu sehen ist, in welcher der Rolladen 3 die Siebscherfolie 9 vollständig abdeckt und schützt.

Selbstverständlich bestehen noch eine Reihe von Abwandlungsmöglichkeiten der im vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele, ohne daß dabei der Rahmen der Erfindung verlassen wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung der die beiden Lagen des Rolladens sichernden Rasten sowie die Art und Weise des Ein- und Ausschaltens des Motorstromkreises des Trockenrasierapparates.

Ansprüche

1. Trockenrasierapparat mit einem verschiebbaren Rolladen, der zum wahlweisen Abdecken oder Freigeben einer Siebscherfolie des Trockenrasierapparates dient und vom dem her, bei Verschiebung des Rolladens in Richtung von der Siebscherfolie weg und vom Rolladen zum Rasieren freigegebener Siebscherfolie, der Motorstromkreis für den Antrieb des Trockenrasierapparates geschlossen wird, wobei eine solche Lage des Rolladens durch eine Rast gesichert ist, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Trockenra-

sierapparat, der einen an einem Grundapparat lösbar gehaltenen, die Siebscherfolie tragenden Scherkopfrahm aufweist, der Rolladen von der Siebscherfolie her vollständig auf den Grundapparat schiebbar ist, wobei eine weitere Lage des Rolladens durch eine Rast gesichert ist, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahm vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist.

5

2. Trockenrasierapparat nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der Richtung der Verschiebung des Rolladens von der Siebscherfolie weg gesehen, die weitere durch eine Rast gesicherte Lage des Rolladens, in welcher die Siebscherfolie und der Scherkopfrahm vom Rolladen freigegeben sind und vom Rolladen her der Motorstromkreis unterbrochen ist, vor der durch eine Rast gesicherten Lage des Rolladens liegt, in welcher die Siebscherfolie vom Rolladen zum Rasieren freigegeben und vom Rolladen her der Motorstromkreis geschlossen ist.

10

15

20

3. Trockenrasierapparat nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Rolladen mit einem Sichtfenster versehen ist, durch welches in den beiden durch eine Rast gesicherten Lagen des Rolladens am Grundapparat angebrachte Kennzeichnungen für diese Lagen sichtbar sind.

25

30

35

40

45

50

55

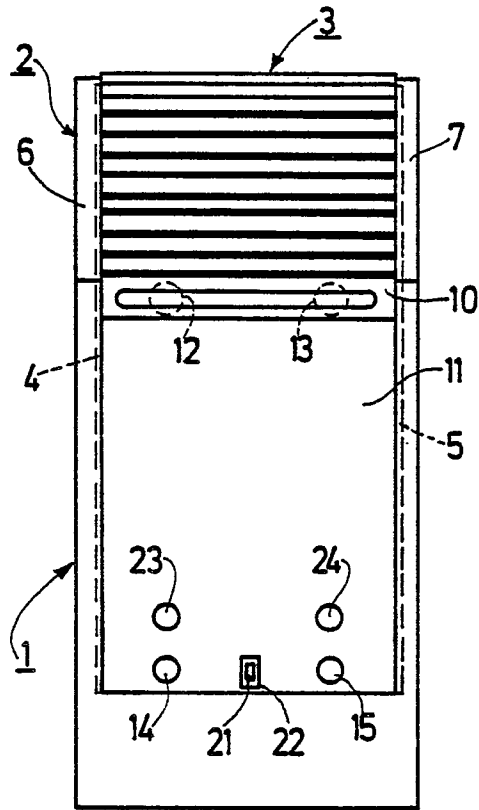


Fig.1

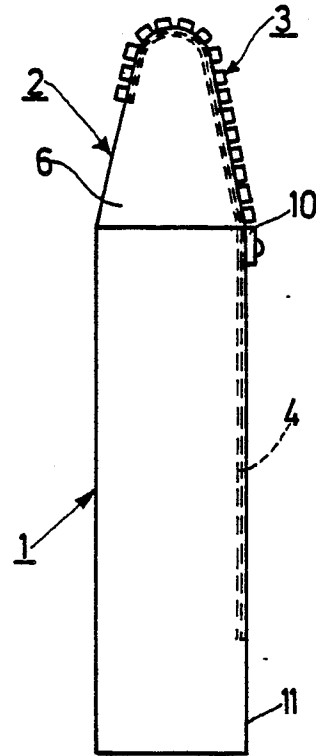


Fig.2

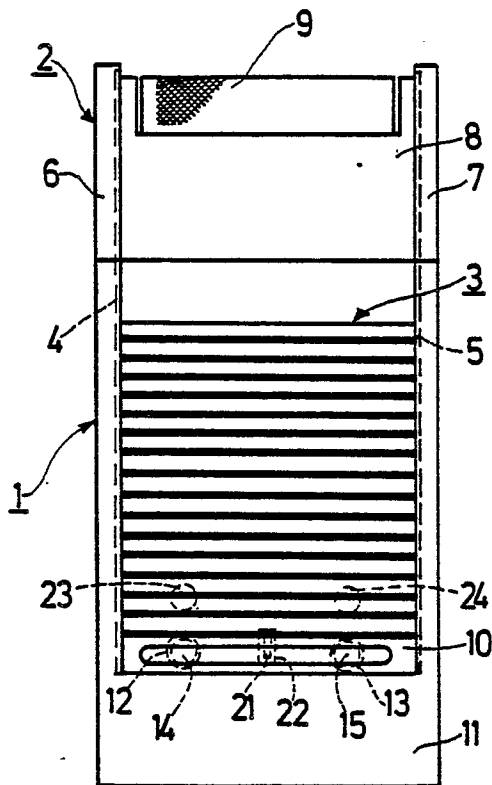


Fig.3

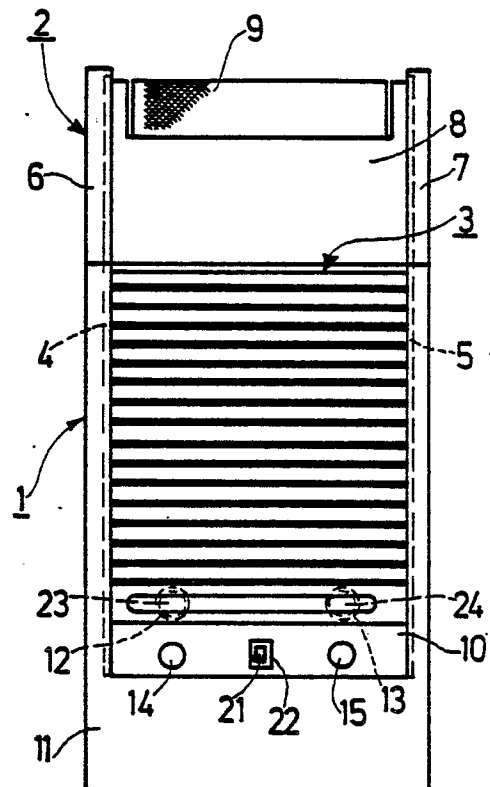


Fig.4

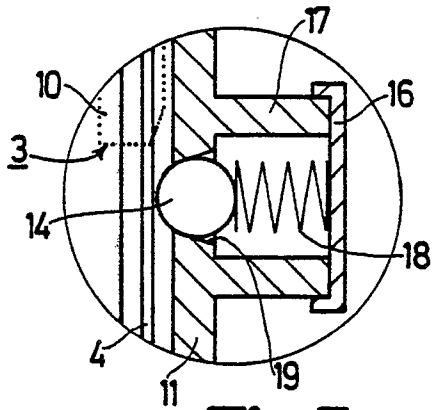


Fig.5

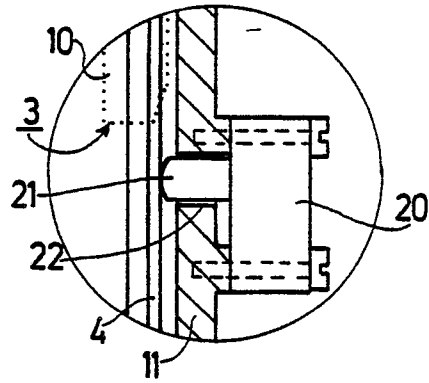


Fig.6

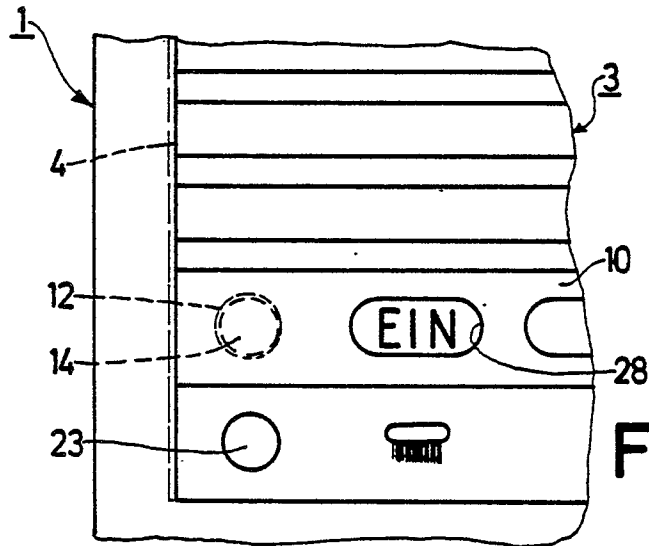


Fig.10

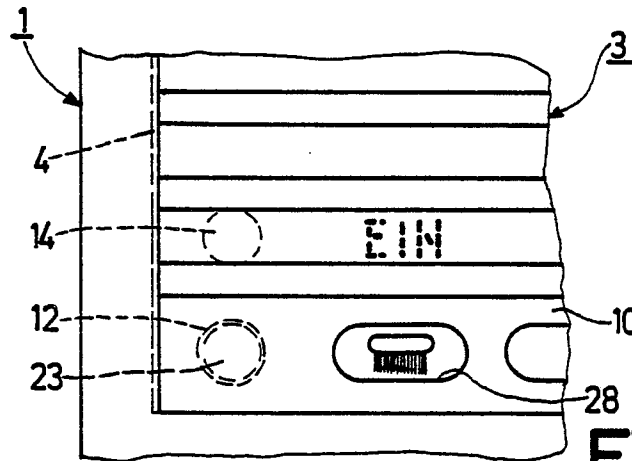


Fig.11

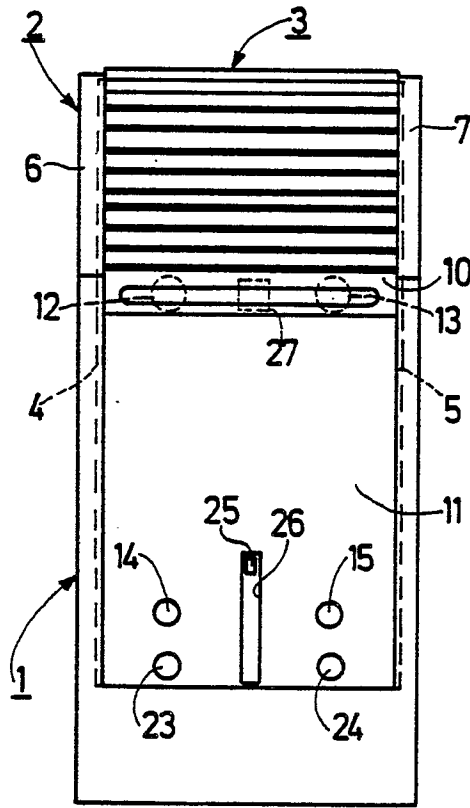


Fig. 7

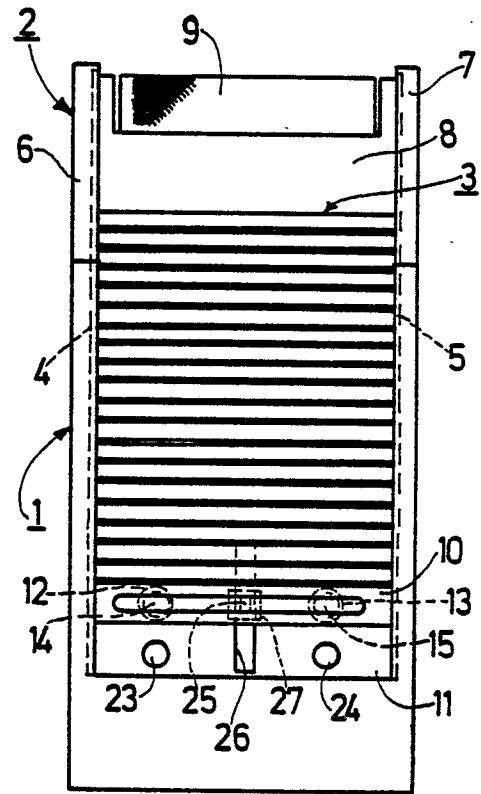


Fig. 8

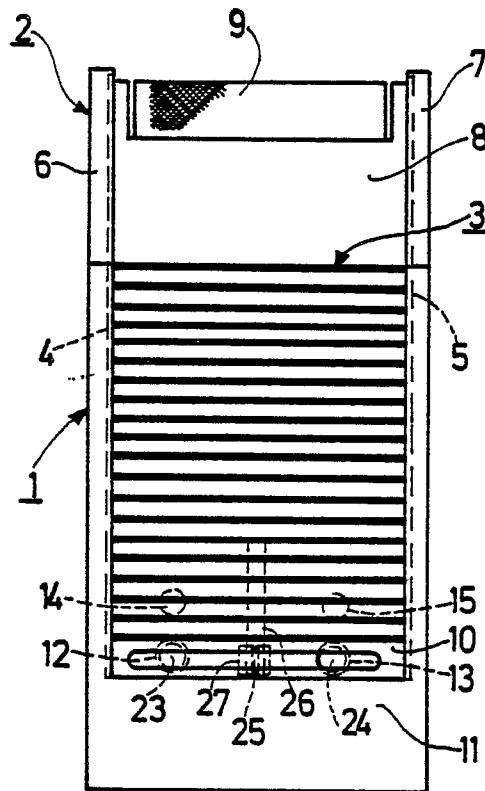


Fig. 9



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 88200757.8
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
D, A	DE - A - 1 703 196 (MOECKL) * Fig. 1-8 *	1	B 26 B 19/38
	--		
D, A	DE - A1 - 2 750 795 (N.V. PHILIPS' GLOEILAMPENFABRIKEN) * Fig. 1-4 *	1	
	--		
A	GB - A - 876 245 (HART) * Fig. 1-4 *	1	
	--		
A	DE - A - 1 943 425 (HOECKL) * Fig. 1,4; Seite 17, 2. Absatz *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 26 B 19/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 18-07-1988	Prüfer BRÄUER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			